

Beschlussvorlage

2019/SVS/0012/04

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Michaela Linnmann	<i>Datum</i> 12.10.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.10.2021	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	21.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen.

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertreter vom 19.05.2021 ist beschlossen worden (2021/SVS/0172), mobile Endgeräte für die Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner zu beschaffen. Die entsprechenden Geräte sind ausgeschrieben und bereits geliefert worden.

Mit der Aufnahme des Absatzes 7 in den § 11 (Entschädigung) der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen erfolgt eine Anpassung der Hauptsatzung. Mit diesem Absatz wird eine unentgeltliche Bereitstellung mobiler Endgeräte für die Gremienarbeit durch die Reuterstadt Stavenhagen geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr:		Keine Veranschlagung

	Finanzkonto:	
--	--------------	--

Anlage/n

1	5. Änderung der Hauptsatzung (öffentlich)
---	---